

Recht kompakt | Indonesien | UN-Kaufrecht

UN-Kaufrecht in Indonesien

Indonesien ist dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) bisher nicht beigetreten.

10.08.2020

Von Julia Merle, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Da in Indonesien grundsätzlich eine vertragliche Rechtswahl möglich ist, kann das CISG (*Convention on Contracts for the International Sale of Goods*) jedoch als anwendbare Rechtsordnung vereinbart werden.

Hinweis: Vertiefende Informationen zum UN-Kaufrecht enthalten die GTAI-Publikation „UN-Kaufrecht in Deutschland, 25 Jahre Relevanz für den Warenexport, 2017“ sowie das GTAI-Webinar „40 Jahre UN-Kaufrecht“ (April 2020).

Dieser Beitrag gehört zu:
[Recht kompakt Indonesien](#)

Mehr zu:

Indonesien
Internationales Privatrecht / Internationale Handelsrechtsvereinheitlichung (u.a. UNCITRAL)
Recht

Kontakt

Delia Leitner

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 415

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.